

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↳ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Sozialausschuss	02.05.2024	
Kreisausschuss	06.05.2024	
Kreistag	13.06.2024	

Betreff:

Antrag der Gruppe RotGrünPlus vom 18.11.2023 auf Einrichtung eines niederschweligen Beratungsangebotes für von Gewalt betroffene Personen im Landkreis Wittmund

Beschlussvorschlag:

./.

Sachverhalt:

Auf Anregung der Gruppe RotGrünPlus hat sich der Sozialausschuss in seiner Sitzung am 13.11.2023 bereits mit dem Themenkomplex Gewalttaten, Gewaltprävention sowie der Inanspruchnahme von Frauenhäusern befasst. Referenten von Polizei und Beratungsstellen haben über die Situation informiert (Vorlagen-Nr. 0120/2023).

Seitens der Gruppe RotGrünPlus ist nunmehr ein Antrag auf Einrichtung eines niederschweligen Beratungsangebotes für von Gewalt betroffene Personen im Landkreis Wittmund gestellt worden. Insofern wird auf den beigefügten Antrag vom 18.11.2023 verwiesen.

Zwischenzeitlich hat sich die Kreisverwaltung ebenfalls vertiefter mit der Thematik befasst. Erkenntnis ist hierbei u. a., dass der gestellte Antrag zutreffend feststellt, dass die von der Polizei an die Beratungsstelle BISS (Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt) in Aurich gemeldeten Fälle nicht mehr zeitnah abgearbeitet werden können.

Dem Jahresbericht 2023 der BISS Aurich ist dazu zu entnehmen, dass es im Jahr 2023 einen Anstieg von rund 50 % der gemeldeten Fälle häuslicher Gewalt in den Landkreisen Aurich und Wittmund gegeben hat. Mit insgesamt 784 Fällen handelt es sich im Jahr 2023 um die höchste Fallzahl seit Einführung des Gewaltschutzgesetzes und Gründung der BISS im Jahre 2002. Hiervon betrafen 175 Fälle Personen aus dem Landkreis Wittmund. Der Anteil des Beratungsaufkommens im Landkreis Wittmund liegt damit bei 22,3 %. In den Jahren 2020 – 2022 lag das Fallaufkommen im Landkreis Wittmund bei 86 Personen, in den Vor-Corona-Jahren bei knapp unter 100 Fällen pro Jahr. Gleichzeitig ist der Anteil der betroffenen Frauen mit Migrationshintergrund deutlich angestiegen. Die Erhöhung zum Vorjahr liegt hier bei 147 %. Diese Beratungsfälle binden häufig mehr zeitliche Ressourcen.

Etwa 73 % der erfassten Opfer häuslicher Gewalt sind weiblich und ca. 27 % der erfassten Opfer sind männlich. Der Täteranteil der Männer bei weiblichem Opfer liegt bei 93 %. Der Täteranteil der Frauen bei männlichem Opfer liegt bei 54 %. Insgesamt sind 80 % der Täter männlich und 20 % der Täter weiblich. Zu den Zahlen ist anzumerken, dass auch innerfamiliäre gewaltbezogene Streitigkeiten, z. B. zwischen Vater und Sohn oder Geschwistern, in diese Statistik einfließen. Ebenfalls kann aus dem signifikanten Fallzahlenanstieg nicht unmittelbar der Schluss gezogen werden, dass die Gewalttaten proportional zum Fallzahlenanstieg zugenommen haben. Eine Erklärung ist auch, dass die Vernetzung zwischen BISS und Polizei, und dadurch auch die Meldewege, in den letzten Jahren deutlich verbessert wurden.

Bei der BISS handelt es sich um ein aufsuchendes Angebot, bei dem die Beratungsstelle nach einer entsprechenden Meldung der Polizei proaktiv auf die betroffenen Personen zugeht. Die proaktive Beratung zeichnet sich durch die gezielte Ansprache von Betroffenen aus, die bislang aus eigenem Antrieb noch keine Beratungsstelle aufgesucht hätten. Die zeitliche Nähe des Beratungsangebotes zur Gewalterfahrung spielt hierbei eine wichtige Rolle. Nach einer Eskalation der Gewalt sind die Betroffenen häufig für einige Tage offener für Veränderungen und externe Unterstützungsangebote. Die Polizei erhält in Hochrisikofällen anschließend eine Rückmeldung über den Verlauf der Beratung.

Zusätzlich zum Büro in Aurich bestehen in Norden, Wiesmoor und Wittmund Vereinbarungen zur Nutzung von Räumlichkeiten für Beratungsgespräche. In Wittmund befinden sich die Räumlichkeiten im Polizeikommissariat Wittmund, was sich nicht in jedem Fall als ideal darstellt. Häufig zeigen die Betroffenen zwar Interesse an einer weitergehenden Beratung und Unterstützung, möchten aber (zunächst) keine strafrechtliche Verfolgung der Täter.

Für die BISS Aurich stehen derzeit 23 Wochenstunden zur Verfügung.

Hingegen muss auch festgestellt werden, dass die Beratungsangebote mit einer Kommen-Struktur (Frauenberatungsstelle), d. h. die von Gewalt betroffenen Personen wenden sich aus eigener Initiative an eine Gewaltberatungsstelle, in ihren Fallzahlen der letzten zehn Jahre sehr konstant geblieben und personell vergleichsweise gut aufgestellt sind. Im Jahr 2023 haben aus den Landkreisen Aurich und Wittmund 240 von Gewalt betroffene Frauen eine Beratung in Anspruch genommen, was zu 444 Einzelberatungen führte. Personell standen hierfür 39 Wochenstunden zur Verfügung. Hier besteht lediglich das Manko, dass sich eine solche Beratungsstelle nicht unmittelbar im Landkreis Wittmund befindet. Allerdings fanden durch die Frauenberatungsstelle Aurich über 85 % der Beratungen online oder telefonisch statt.

Sofern man sich für die Etablierung von entsprechenden Beratungsstrukturen im Landkreis Wittmund entscheiden sollte, wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass dies nach Einschätzung der Kreisverwaltung am effektivsten zu gestalten wäre, in dem an vorhandene Beratungsangebote im Bereich der aufsuchenden Gewaltberatung anknüpft wird. Ein Stellenumfang von bis zu 0,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) einer sozialpädagogischen Fachkraft mit entsprechender Erfahrung wird aus Sicht der Kreisverwaltung für notwendig, aber auch für ausreichend gehalten.

Finanzierung:

Bei einer Besetzung mit einer halben Stelle einer sozialpädagogischen Fachkraft ist von Aufwendungen in Höhe von rund 35.000,00 EUR inkl. Sachkosten auszugehen.

Grundsätzlich handelt es sich um eine Aufgabe des Landes, welcher das Land Niedersachsen mit der *Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind* (Erl. d. MS v. 31.01.2022 – 202-38311 – VORIS 24100) nachkommt. Nach Maßgabe dieser Richtlinie gewährt das Land entsprechende Zuwendungen an Beratungseinrichtungen für

Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind (Kommen-Struktur) und den Beratungs- und Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt -BISS- (aufsuchende Strukturen).

Anmerkung des Fachdienstes Finanzen zu dieser Vorlage:

Bei einem solchen Angebot handelt es sich um eine sog. freiwillige Leistung. Daher ist darauf hinzuweisen, dass das niedersächsische Innenministerium als Kommunalaufsichtsbehörde dem Landkreis Wittmund in der Genehmigungsverfügung für den Haushalt 2024 die sog. dauerhafte Leistungsfähigkeit abgesprochen hat.

Der Landkreis ist in den kommenden Jahren wirtschaftlich nicht in der Lage, seinen Haushalt auszugleichen. Auch ein fiktiver Haushaltsausgleich kann nicht erreicht werden, da die Überschussrücklage aufgezehrt werden wird. Die Erarbeitung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist die Folge, in dem alle freiwilligen Leistungen auf den Prüfstand gestellt werden müssen. Im Sinne einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsausführung unter den besonderen Umständen der Haushaltskonsolidierung sind Beschlüsse über die Erhöhung bestehender oder die Gewährung weiterer freiwilliger Leistungen, wie in dieser Vorlage dargestellt, nicht zu befürworten. Freiwillige Leistungen sind regelmäßig nicht durch Erträge oder Einzahlungen gedeckt. Sie belasten den Kreishaushalt somit zusätzlich. Daher sollte der hier genannte Beschluss nur gefasst werden, wenn die Mehraufwendungen durch Einsparungen kompensiert werden können.

Vorlage betrifft klimarelevante Maßnahmen: Ja Nein
Falls ja, in welcher Art: Siehe Anlage

Wittmund, den 12.04.2024

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

gez. Börgmann, Marco

Anlagenverzeichnis:

Antrag der Gruppe RotGrünPlus vom 18.11.2023